

Gemeinwohl und Ökonomie

PROF. DR. STEFAN SELL

lehrt Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz (Campus Remagen) und bloggt auf seiner Seite »Aktuelle Sozialpolitik«. www.aktuelle-sozialpolitik.de

**»Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten ... Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls.«
(Art. 151 Verfassung des Freistaates Bayern)**

Allein der Begriff Gemeinwohl entfaltet sich wie ein Alpengebirgszug vor dem inneren Auge desjenigen, der ihn einordnen soll in die Wissenschaft von der Ökonomie. Nicht nur, weil es sich erst einmal um eine Leerformel handelt, die mit ganz unterschiedlichen Deutungen aufgeladen werden kann – und das ist in der Geschichte ja auch in vielfältiger Hinsicht passiert. Die Instrumentalisierung des Terminus für die Welt- und Menschenverbesserer bis hin zu seiner Inkorporierung in autoritäre, menschenverachtende Systeme wie bei den faschistischen Bewegungen sei hier nur als Merkposten erwähnt.

Bei der Frage nach dem Gemeinwohl und der Ökonomie kann man in der gegenwärtigen Debatte eine bedenkliche Engführung auf den Begriff der »Gemeinwohl-Ökonomie« beobachten, ein ganz spezieller, zuvorderst gesellschaftspolitisch ausgerichteter Ansatz, der sich – das muss man konstatieren – den bei vielen Menschen bewusst-unbewusst positiv konnotierte Begriff des Gemeinwohls »produktbezogen« durchaus wirksam angeeignet hat. Suggestiert er doch den Tatbestand, man wisse, wie man das Gemeinwohl mit der Ökonomie verbinden kann.

Hinsichtlich der ökonomischen Wissenschaft werden viele an Adam Smith denken, dessen Ausführungen eine Art Zitations-Allgemeingut geworden sind, zugleich verbunden mit einer hoch pro-

blematischen Verkürzung dessen, was dieser Ur-Vater der modernen Ökonomie wirklich gesagt hat. 1776 hat Smith den Klassiker *Der Wohlstand der Nationen* veröffentlicht. Und aus diesem Werk wird dann immer wieder gerne diese Stelle zitiert: »Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.« (Smith 1974, S. 17). Daraus wird bis heute das »Eigennutz«-Axiom abgeleitet. Man muss aber nicht nur bedenken, dass die von Smith benannten und besonders hervorgehobenen Quellen des Wohlstands – Gewinnstreben, Arbeitsteilung, Handel und Wettbewerb – immer im zeitgeschichtlichen Kontext gesehen werden müssen. Smith lebte in einer Zeit, in der Wareneinfuhren mit hohen Schutzzöllen belegt und die Einfuhr von Rohstoffen gefördert wurde und in der in die Wirtschaft extrem dirigistisch eingegriffen wurde. Die Zunftordnungen regelten genau, wer welcher Tätigkeit nachgehen durfte und in welchem Maße Waren produziert wurden. Wir sprechen von der Übergangszeit zwischen Merkantilismus und Frühkapitalismus und Smith wollte die für ihn manifeste starre Wirtschafts-

ordnung aufbrechen im Sinne einer positiven Liberalisierung und Deregulierung.

Und neben dem Eigennutz-Axiom darf bei der Zitation des Klassikers Smith der Hinweis auf die »unsichtbare Hand« des Marktes auch nicht fehlen, mit der Smith immer wieder in Verbindung gebracht wird. Die Magie und Strahlkraft seiner Metapher von der »unsichtbaren Hand« sind vor allem Produkte derjenigen, die ihn ausgelegt und benutzt haben. Auf den 1097 Druckseiten verwendet Smith den Begriff nur ein einziges Mal – im Kapitel über Einfuhrbeschränkungen (vgl. Häring/Storbeck 2012).

Stephan Schulmeister hat in seinem Buch *Der Weg zur Prosperität* dargelegt, dass das Bild von der »unsichtbaren Hand« erst 1948 von Paul E. Samuelson über sein für viele Generationen an Volkswirten wegweisendes Lehrbuch *Economics* verbreitet wurde. Samuelson verstieg sich gar zu der These, dass es sich um ein »mystisches Prinzip« handelt (Schulmeister 2018: S. 49).

Und wenn Adam Smith als Kronzeuge für das – mehr als umstrittene – Konzept des *homo oeconomicus* angeführt wird, dann sollte man sich unbedingt das zweite Hauptwerk des schottischen Moralphilosophen anschauen, das bereits 1759 veröffentlicht wurde: *Die Theorie der ethischen Gefühle*. Darin beschreibt Smith das Bedürfnis der Menschen, sich anständig und fair zu verhalten und als kollektivbedürftige Wesen ihren Egoismus zu überwinden.

Das Problem mit dem »Gemeinwohl«: a priori oder a posteriori?

Ein fundamentaler und letztlich nicht auflösbarer Dissens in der Gemeinwohl-Diskussion fokussiert um die Frage, ob man »das Gemeinwohl« a priori bestimmen kann (und darf) oder aber, ob eine Bestimmung des allgemeinen Nutzens nur a posteriori, also als Resultat einer Bestimmungsleistung und damit in dessen Anschluss erfolgen kann (und sollte).

Die für Wissenschaftler per se unangenehme Ambivalenz des Terminus Gemeinwohl kann man an dieser Problembeschreibung von Walter Lesch ablesen:

»Die soziale und politische Idee des Gemeinwohls hat eine kritische und eine

legitimierende Funktion: sie ist ein kritischer Maßstab, der zur Eindämmung von Egoismus und Machtmißbrauch hilfreich sein kann; aber sie legitimiert unter Umständen auch jene, die sich darauf berufen, im Interesse des Gemeinwohls tätig zu sein. Genau hierin besteht aber das Dilemma eines extrem dehnbaren Begriffs, der je nach Bedarf für unterschiedlichste Zwecke instrumentalisiert wird.« (Lesch 1993, S. 4)

In einem Strang der neueren sozialwissenschaftlich (und das bedeutet weit über den engeren Referenzrahmen der Ökonomik hinausreichend) fundierten Gemeinwohl-Diskussion wird eine Art Mischungsversuch präsentiert: Zum einen hält man das, was als Gemeinwohl gelten soll, offen und kontextabhängig und verweigert sich einer Vorab-Bestimmung, auf der anderen Seite findet man immer wieder die Bezugnahme auf menschliche Grundbedürfnisse für den Prozess der Bemessung, ob etwas dem Gemeinwohl dient oder nicht. Aber auch hier kann man insofern eine Art *Downgrading* der Begrifflichkeit erkennen, als dass das nunmehr als »Public Value« ausgewiesene Gemeinwohl primär auf Organisationen (und Unternehmen) bezogen wird und deren Beitrag im Sinne eines Leistungsergebnisses einer Organisation für das Gemeinwesen im Mittelpunkt steht (vgl. historisch zu dieser Linie die Ausführungen von Moore 1995) – Referenzpunkt dieses Strangs der Fachdiskussion ist die (zu bestimmende) gesellschaftsstabilisierende oder auch gesellschaftsverändernde Funktion von Organisationen. Dieser Punkt der neueren managementorientierten Modellierung von Teilen dessen, was man mit Gemeinwohl verbinden kann, verweist zum einen auf eine Ausformung dessen, was im heutigen Verständnis als »Gemeinwohl-Ökonomie« herumgereicht wird, nämlich die »Gemeinwohl-Bilanz«. Zum anderen aber kann man – weit zurückblickend – ausgehend von der Zielbestimmung und der Zielerreichung konkreter Organisationen und Unternehmen auf eine wirtschaftswissenschaftlich fundierte Entwicklungslinie in Deutschland verweisen, die sich weitaus besser für die Freie Wohlfahrtspflege als positiver und zugleich, weil erfahrungsgesättigt auch als negativer Bezugspunkt anbietet: die Gemeinwirtschaft und die Gemeinwirtschaftslehre.

Die »Gemeinwohl-Ökonomie« und die große Distanz dazu in den Wirtschaftswissenschaften

Seit einigen Jahren erfreut sich ein ganz bestimmter Ansatz – die sogenannte »Gemeinwohl-Ökonomie« und daraus abgeleiteter Operationalisierungen wie die »Gemeinwohlabilanz«, mit der Kriterien sozialer Verantwortung, ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens, innerbetriebliche Demokratie und gesamtgesellschaftlicher Solidarität gemessen werden (sollen) – großer Aufmerksamkeit und nicht wenige sehen darin ein alternatives Modell zu dem, was gemeinhin als Mainstream in der Ökonomik wahrgenommen und dem eine Untergewichtung bis hin zu einem Ausblenden wichtiger Aspekte einer menschenorientierten Ökonomie vorgeworfen wird.

Seit den 1990er Jahren werden verschiedene Konzepte und alternative Wirtschaftsmodelle unter dem Label »Gemeinwohl-Ökonomie« kommuniziert – am erfolgreichsten war und ist hier sicher Christian Felber, Mitbegründer von Attac in Österreich. Er ist Verfasser des 2010 erstmalig veröffentlichten Buches *Die Gemeinwohl-Ökonomie*, das 2018 in einer überarbeiteten Neuauflage herausgekommen ist (vgl. Felber 2018 sowie den Beitrag von Wilfried Knorr in diesem Heft).

Es kann an dieser Stelle aus Platzgründen nur darauf hingewiesen werden, dass unbeschadet der möglicherweise für den einen oder anderen »sympathischen« Ansatz in diesem Konstrukt, die meisten Wirtschaftswissenschaftler eine theoretische Fundierung und wissenschaftliche Fundierung dieses höchst normativen Konzepts vermissen bzw. nicht erkennen können.

»Die soziale und politische Idee des Gemeinwohls hat eine kritische und eine legitimierende Funktion: sie ist ein kritischer Maßstab, der zur Eindämmung von Egoismus und Machtmißbrauch hilfreich sein kann; aber sie legitimiert unter Umständen auch jene, die sich darauf berufen, im Interesse des Gemeinwohls tätig zu sein. Genau hierin besteht aber das Dilemma eines extrem dehnbaren Begriffs, der je nach Bedarf für unterschiedlichste Zwecke instrumentalisiert wird.« (Walter Lesch)

Die deutsche Gemeinwirtschaft und die Gemeinwirtschaftslehre als Referenzpunkt für eine wirtschaftswissenschaftlich fundierte Gemeinwohl-Thematisierung – und zugleich als warnendes Beispiel

Vor allem mit Blick auf das, was früher mit tief verankerte Selbstverständlichkeit als Freie Wohlfahrtspflege bezeichnet wurde und noch wird, wenngleich immer öfter durch Begriffe wie Sozialwirtschaft und Sozialmanagement substituiert, ergeben sich aus wirtschaftswissenschaftlicher wie zugleich auch aus praktischer Sicht zahlreiche Anknüpfungspunkte an das, was in der deutschen Tradition als Gemeinwirtschaft und Gemeinwirtschaftslehre bezeichnet wurde (vgl. zur theoretischen Fundierung Thiemeyer 1972 und grundlegend – gerade in der heutigen Zeit wieder sehr lesenswert – Thiemeyer 1970).

Nicht wenige denken verständlicherweise an eine ganz bestimmte Ausprägung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen, die allerdings nur einen Teil dessen abbilden, was hinter diesem Begriff steht (der zurückzuführen ist auf auch international bedeutsame deutsche Nationalökonominnen wie Adolph Wagner, Albert Schäffle und Emil Sax). Gemeint sind hier die zahlreichen gewerkschaftlichen Unternehmen, die seit den 1920er Jahren entstanden sind – und die nach dem großen Zusammenbruch in den 1980er-Jahren untergegangenen Namen wie die Wohnungsbaugesellschaft Neue Heimat, die Coop für den Einzelhandel, die Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) sowie die Volksfürsorge (vgl. dazu die Aufarbeitung bei Weinert 1994) sind noch vielen Menschen geläufig. Es kann an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass es gerade für die Organisationen der Wohlfahrtspflege äußerst lehrreich ist, sich das anzuschauen, was Theo Thiemeyer als rückblickend gerade die Idealisten frustrierendes »Transformationsgesetz« beschrieben hat, also die allmähliche Sinn-Entleerung und Zielverkehrung der »mit guten Absichten« gestarteten Unternehmen, die dann gescheitert sind an dem Ausbruchversuch aus dem, was die erst einmal unbestimmte Gemeinwirtschaftlichkeit an Anforderungen und Begrenzungen bedeutet.

Aber so bedeutsam natürlich die gewerkschaftlich gebundenen Unternehmen gerade im Nachkriegsdeutschland gewesen waren – zur Gemeinwirtschaft und den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wurden und werden nach Thiemeyer (1972) auch und gerade die öffentlichen Unternehmen (sowie die »öffentlich-gebundenen Unternehmen«), die frei-gemeinnützigen Unternehmen sowie (angesichts einer derzeit beobachtbaren Renaissance der genossenschaftlichen Betriebsform überaus relevant) die genossenschaftlichen Unternehmen gezählt (vgl. aus der neueren Literatur die Beiträge in Schmale/Blome-Drees 2017).

Dass sich diese Linie besonders eignet für eine Bezugnahme der heutigen »Sozialunternehmen« ergibt sich zum einen aus den damals mit großer Tiefe geleisteten Versuchen einer Bestimmung des »öffentlichen Interesses«, des »Gemeinwohls«, das eben nicht a priori setzbar ist oder nur auf die Gefahr hin, dass dort Ziele gerne unter dem positiv aufgeladenen Deckmantel des Gemeinwohls »aufgedrückt« werden (wie das auch mit Blick auf die Ansätze von Felber und anderen kritisiert wird), zugleich öffnet sich hier die Perspektive einer eben auch besonderen betriebswirtschaftlichen Referenz an ältere und nicht selten sehr ernüchternde Erfahrungen, von denen die neueren unter dem »Sozialmanagement«-Label laufenden Erörterungen (vgl. aus der Vielzahl an Veröffentlichungen beispielhaft die Beiträge in dem Sammelband von Wöhrle et al. 2017) nur lernen können.

Darüber hinaus sind die »älteren« gemeinwirtschaftlichen Ansätze durchaus kombinierbar mit Diskussionen, wie sie beispielsweise durch die Arbeiten von Elinor Ostrom über neue Formen der Gemeinwirtschaft unter dem angelsächsischen Begriff der »Commons« geführt werden (vgl. grundlegend die Widerlegung der in der klassischen Ökonomik dominierenden »Tragik der Allmende« durch Ostrom 1990). ■

Literatur



Felber, Christian (2018): Die Gemeinwohl-Ökonomie, Wien

Häring, Norbert und Storbeck, Olaf (2012): Was nun, Herr Smith? Die Krise der Volkswirtschaftslehre, in: Handelsblatt Online, 30.09.2012

Lesch, Walter (1993): Gesellschaft-Gemeinwohl. Sozialethische Anmerkungen zum Kommunitarismus. Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung FAGsF Nr. 4, Sankt Georgen, Mai 1993

Moore, Mark H. (1995) Creating Public Value – Strategic Management in Government, Cambridge, 1995

Ostrom, Elinor (1990): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge

Schmale, Ingrid und Blome-Drees, Johannes (Hrsg.) (2017): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden

Schulmeister, Stephan (2018): Der Weg zur Prosperität, Salzburg/München

Smith, Adam (1974): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München

Thiemeyer, Theo (1970): Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip. Grundlegung einer Theorie gemeinnütziger Unternehmen, Berlin

Thiemeyer, Theo (1972): Zur Theorie der Gemeinwirtschaft in der Wirtschaftswissenschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3/1972, S. 129-141

Weinert, Rainer (1994): Das Ende der Gemeinwirtschaft: Gewerkschaften und gemeinwirtschaftliche Unternehmen im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt am Main/New York

Wöhrle, Armin et al. (Hrsg.) (2017): Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz, Wiesbaden